

**Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Politikwissenschaft  
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)  
an der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 11. Juni 2015**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

**Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

**Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums**

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

**Teil 3: Durchführung des Studiums**

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

**Teil 4: Schlussbestimmungen**

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

- Anlagen:
- 1 Studienablaufplan
  - 2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

## Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

### § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

### § 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

### § 5 Ziele des Studienganges

- (1) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft schließt an den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an und bildet in diesem Sinne den zweiten Teil eines konsekutiv angelegten Studiums.
- (2) Ziele des konsekutiven Masterstudiengangs Politikwissenschaft sind:
  1. die intensive Behandlung politikwissenschaftlicher Forschungsfragen aus den Bereichen Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systeme, Internationale Politik, Europäische Regierungslehre im Vergleich sowie politikwissenschaftliche Forschungsmethoden,
  2. die Erweiterung der theoretischen und empirischen Kenntnisse über neuere Forschungsansätze und Methoden der Politikwissenschaft,
  3. die Entwicklung der Fähigkeit, sich regionale, nationale, europäische und internationale gesellschaftliche und politische Wirkungszusammenhänge anzueignen und diese mithilfe zentraler politikwissenschaftlicher theoretischer und methodischer Ansätze selbständig zu analysieren,
  4. der Erwerb einer akademisch anspruchsvollen beruflichen Qualifizierung sowohl in wissenschafts- als auch in berufsqualifizierender Hinsicht sowie
  5. die Fähigkeit, in einer wissenschaftlichen Abhandlung ein politikwissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren und unter Berücksichtigung des Forschungsstandes darzustellen und zu würdigen.
- (3) Innerhalb des Masterstudiengangs Politikwissenschaft ist eine Vertiefung in den Bereichen „Intellectual History“, „Politische Systeme in Geschichte und Gegenwart“, „Machtverschiebungen und sicherheitspolitische Herausforderungen“ bzw. „Political Consulting“ möglich.
- (4) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist anwendungsorientiert und verbindet ein starkes politikwissenschaftliches Kerncurriculum mit interdisziplinären Ergänzungen aus den Bereichen Soziologie, Anglistik, Geschichte, Literaturwissenschaft, Europa-Studien und Medienforschung.

## Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

### § 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

#### 1. Basismodule: $\Sigma$ 50 LP

MPBM1: Ideengeschichte und Intellectual History	10 LP (Pflichtmodul)
MPBM2: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland	10 LP (Pflichtmodul)
MPBM3: Deutschland und Europa im internationalen System	10 LP (Pflichtmodul)
MPBM4: Vergleichende Regierungslehre	10 LP (Pflichtmodul)
MPBM5: Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden	10 LP (Pflichtmodul)

#### 2. Vertiefungsmodule: $\Sigma$ 36 LP

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsbereichen I bis IV ist ein Vertiefungsbereich mit den dazugehörigen Modulen im Umfang von insgesamt 24 LP auszuwählen.

Ergänzend ist ein weiteres der Vertiefungsmodule im Umfang von 12 LP zu wählen, welches bisher nicht belegt wurde.

##### Vertiefungsbereich I „Intellectual History“: $\Sigma$ 24 LP

MPVM1: Intellectual History	12 LP (Pflichtmodule)
MP-LIT: Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien oder	12 LP (Wahlpflichtmodul)
MP-SOZ: Politische Soziologie	12 LP (Wahlpflichtmodul)

##### Vertiefungsbereich II „Politische Systeme in Geschichte und Gegenwart“: $\Sigma$ 24 LP

MPVM2: Politische Systeme in Geschichte und Gegenwart	12 LP (Pflichtmodul)
MP-EG: Geschichte der europäischen Nationen oder	12 LP (Wahlpflichtmodul)
MP-ANG: Comparing Societies, Politics and Cultures in Anglophone Countries	12 LP (Wahlpflichtmodul)

##### Vertiefungsbereich III „Machtverschiebungen und sicherheitspolitische Herausforderungen“: $\Sigma$ 24 LP

MPVM3: Machtverschiebungen und sicherheitspolitische Herausforderungen	12 LP (Pflichtmodul)
MP-EUR: Herausforderungen und Wandel der europäischen Gesellschaften	12 LP (Pflichtmodul)

##### Vertiefungsbereich IV „Political Consulting“: $\Sigma$ 24 LP

MPVM4: Political Consulting/Politische Kommunikation im Vergleich	12 LP (Pflichtmodul)
MP-MN: Medienpsychologie	12 LP (Pflichtmodul)

#### 3. Modul Master-Arbeit: 34 LP

MPMMA: Master-Arbeit	34 LP (Pflichtmodul)
----------------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

### § 7 Inhalte des Studiums

(1) Der Studiengang gliedert sich in fünf Basismodule, vier Vertiefungsmodule und das Modul Master-Arbeit.

(2) In den Basismodulen erfolgt eine Konzentration auf Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systeme, Internationale Politik, Europäische Regierungslehre im Vergleich und Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden.

(3) In den Vertiefungsmodulen werden spezifische Kenntnisse aus den Bereichen Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systeme, Internationale Politik und Europäische Regierungslehre im Vergleich erworben. Mit den jeweiligen Kernbereichen sind interdisziplinäre Module aus den Bereichen Soziologie, Anglistik, Geschichte, Literaturwissenschaft, Europa-Studien und Medienpsychologie verknüpft. Im Rahmen einer vorherigen Fachstudienberatung soll die individuell gewählte Vertiefung bestätigt werden. Ergänzend ist ein weiteres Vertiefungsmodul zu wählen, um entweder die politikwissenschaftlichen Kenntnisse aus dem Kerncurriculum oder Kenntnisse angrenzender Teilbereiche weiter zu vertiefen.

(4) Das Modul Master-Arbeit schließt das Studium ab. Das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Vertiefungsmodule ein.

(5) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

### **Teil 3 Durchführung des Studiums**

#### **§ 8 Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

#### **§ 9 Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

#### **§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

### **Teil 4 Schlussbestimmungen**

#### **§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/2016 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Politik in Europa vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Politik in Europa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2009,

S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 19. März 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2014, S. 465), fort.

Die ab dem Wintersemester 2014/2015 im Masterstudiengang Politik in Europa immatrikulierten Studierenden können sich für ein Studium gemäß der vorliegenden novellierten Studienordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung bis zum 31. Oktober 2015 dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 20. Mai 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 3. Juni 2015.

Chemnitz, den 11. Juni 2015

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl